Erasmus-Desiderius-Stiftung – Staatsgelder für die Verbreitung von rechtem Gedankengut

OMAS GEGEN RECHTS warnen vor staatlicher Förderung der demokratie-feindlichen Desiderius Erasmus Stiftung. Bei näherer Betrachtung ist diese Einrichtung eine Kaderschmiede für die Neue Rechte.

Zur Vorgeschichte: Jede Partei, die in Länderparlamenten und dem Bundesparlament vertreten ist, hat das Recht, Gelder aus dem Bundeshaushalt zu beantragen für eine Stiftung, die sie als „parteinah“ anerkannt hat und die ihr weltanschaulich nahesteht. Diese Gelder gehen anteilsmäßig an die jeweiligen Institutionen, die sie eigenständig verwalten und im Sinne politischer Bildungsarbeit verwenden. Die Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln des Bundesinnenministeriums für den Unterhalt der Zentrale im Inland und für politische Bildung in Deutschland („Globalmittel“). Ergänzend werden für die Arbeit der politischen Stiftungen Gelder aus dem Auswärtigen Amt für weltweite Projekte und Büros vorgesehen, ebenso wie Zuwendungen für die Vergabe von Studienstipendien im In- und Ausland nach den allgemeinen Richtlinien für Begabtenförderung aus dem Bundesbildungsministerium.

Das Stiftungsfinanzierungsgesetz von 2023 legt fest, dass politische Stiftungen aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung einzutreten haben (§2 Stiftungsfinanzierungsgesetz). Es legt auch fest, dass eine politische Stiftung von der Förderung ausgeschlossen werden kann, wenn nachgewiesen ist, dass im Falle der „Mitwirkung, Beschäftigung oder Beauftragung von Personen, die die inhaltliche Arbeit der Stiftung wesentlich beeinflussen können“ und bei denen „ein hinreichend gewichtiger Verdacht besteht, dass sie verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, oder eine verfassungsfeindliche Prägung der politischen Grundströmung vorliegt, die der Stiftung zuzuordnen ist.“

Die DES weist in ihrem Internet-Auftritt (https://erasmus-stiftung.de/) selbst darauf hin, dass sie der AfD nahesteht. „Wir sind die jüngste politische Stiftung Deutschlands und stehen ideell der Alternative für Deutschland (AfD) nahe.“ Sie wurde von der AfD als parteinahe Stiftung anerkannt.

Inzwischen wurde rechtskräftig festgestellt, dass die AfD ein „rechtsextremistischer Verdachtsfall“ ist und der Bundesverfassungsschutz hat sie sogar als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.

Die oben angeführten Fördermöglichkeiten für politische Stiftungen legen nahe, dass damit Steuergelder in beträchtlichem Umfang einer gesellschaftlichen Strömung zur Verfügung gestellt werden, die mit ihrem rassistischen und rechtsextremen Weltbild gegen die demokratischen und menschenrechtlichen Grundlagen unserer Demokratie verstößt. Das gilt nicht zuletzt für die Arbeit der Stiftungen im Ausland. So bietet die Stiftung auf ihrer Website Strategiebildung gegen zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene an und propagiert die Unterminierung demokratischer Strukturen, wie sie gerade in den USA stattfinden. Sie ist damit eine Einrichtung, die

völkische und rassistische Positionen nicht nur im Inland vertritt, sondern diese auch auf internationaler Bühne propagiert und so dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Staat weltweit schadet.

Das Institut für Menschenrechte kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss: *„Eine Stiftung, die rassistisches und rechtsextremes Gedankengut verbreitet beziehungsweise entsprechendes Gedankengut relativiert, darf grundsätzlich nicht staatlich gefördert werden“ (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/darf-die-afd-nahe-desiderius-erasmus-stiftung-mit-staatlichen-mitteln-gefoerdert-werden).*

Dem schließen sich die OMAS GEGEN RECHTS, Berlin vollumfänglich an.

Berlin, 27. August 2025